

Bürokratisierung freier Kunst.

Die GEMA ist eine mächtige Instanz in der deutschen Musiklandschaft und genießt im Universum aus Profi- und Amateurmusikern einen weitestgehend guten Ruf. Bei genauerer Hinterfragung bilden sich erste Falten auf der Stirn: „Tja, was macht die GEMA überhaupt?“.

Viele Musikerinnen glauben, einzig über die GEMA ihre Rechte an ihren Songs sichern zu können. Eine Mitgliedschaft in diesem „wirtschaftlich arbeitenden Verein ohne Gewinnerzielungsabsichten“¹ erscheint für Amateure mit liebäugelnden Blick zur Profikarriere als Pflichtkurs. Wieder andere ernennen die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte zur heiligen Kuh, mit der sich das Leben auch nach der Kunst unbedenklich und sozial abgesichert finanzieren lässt. Tatsächlich heißt auch das Zauberwort bei der GEMA „Tantiemen“.

Tantiemen sind vertraglich vereinbarte, variable Zusatzleistungen, die an die Urheber als Erfolgsbeteiligung gezahlt werden. Die Höhe orientiert sich an Gewinn- und Umsatzzahlen des Urhebers. Einmal gibt es also Geld für die eigenen Erfolge und dann noch eine am eigenen Erfolg gemessene anteilmäßige Ausschüttung aus sog. „Allgemeinen Töpfen“. Eigene Konzerte können den Künstlerinnen direkt zugeordnet werden, während die abertausenden Diskoabende oder Straßenfeste mit Musik vom Band diverser Bands unmöglich genau aufgeschlüsselt werden können. Also werden die Gelder an alle Mitglieder zu einem bestimmten Anteil weitergereicht.

Wenn alles so gut ist und sich so toll anhört, warum sollte man dann nicht der GEMA sofort beitreten, einen Song anmelden und umgehend kommt die anteilmäßige Glückslawine aus den allgemeinen Töpfen in den Geldbeutel gerutscht? Immerhin preist sich die GEMA in ihrer Selbstdarstellung als im „Dienste des Urhebers“ an zur „Wahrung seiner Rechte“². Die GEMA schützt nicht die Urheberrechte, sondern funktioniert eher wie ein Inkasso-Unternehmen.

05.09.2001 14:03

bin seit 1996 bei der gema angemeldet, und hatte in der zwischenzeit auch einige veröffentlichungen, aaaaaaber, bis jetzt habe ich keinen pfennig bekommen! bin nicht der manager typ sondern musicer :(wo muß ich mich nun genau melden(tel.nr)? und bekomme ich das geld überhaupt nachträglich noch? habe noch mehr fragen, aber die reichen für den anfang erstmal :) für hilfe wäre ich oberdankbar!

3

Die GEMA übt in der hiesigen Musiklandschaft einen großen Einfluss aus. Mitgliederstärke⁴ aber auch die staatliche Anerkennung zur Treuhänderin bergen Macht- und Einflusspotential in sich. Dabei hat sich die Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1903 fest und tief in das kulturelle Leben der Kulturwirtschaften integrieren können.

¹ Gema.de (wir über uns)

² Satzung GEMA, §2. tatsächlich wahr die gema keine urheberrechte, sondern vertritt nur lizenrechte! Urheberrechte können nicht weitergegeben werden und das Urheberrecht ergibt sich aus der Kreation einer kreativen Arbeit – nicht wie fälschlicherweise oftmals gedacht aus der Anmeldung bei irgendeiner Rechtshilfe.

³ http://www.musiker-flohmarkt.de/flohmarkt/musiker-forum/topic.asp?TOPIC_ID=525

⁴ 60202 Mitglieder. Stand 31.12.2002. Quelle: GEMA-Jahrbuch 2003/2004

Die Kontrolle, Einnahmesicherung und Erstvermutung

Die GEMA treibt zum einen im Namen ihrer Mitglieder Geld von Organisatoren verschiedenster Veranstaltungen ein, die Musik darbieten oder vom Band ablaufen lassen. Als Berechnungsgrundlage dient hierbei die Teilnehmerzahl. Jedoch wird nicht von der tatsächlichen Zahl ausgegangen. Prinzipiell zahlen alle Veranstalter für die Teilnehmerzahl, welche an dem Konzert maximal hätten teilnehmen können. *Wenn ein Veranstalter also einen Raum mietet, der 1000 Zuschauer fasst interessiert es nicht, ob 40 oder 900 zahlende Gäste zugegen waren. Berechnet wird auf Basis der prinzipiell möglichen Zuschaueremenge gemessen an den Quadratmetern des Veranstaltungsraumes.*

Zum anderen müssen Labels für jeden hergestellten Tonträger einen pauschalen Betrag abführen, welcher den Komponisten nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von ca. 20% ausgezahlt wird. Daher hat die GEMA auch das Recht, neben Veranstaltungen auch Presswerke auf ihre Zuverlässigkeit, rechtzeitig und transparent Lizenzgebühren auf die Verwertung abzuführen, zu kontrollieren. Dabei wird ihr gegenüber Verwertern ein gesetzliches Erstvermutungsrecht zugestanden.

Wenn jemandem also die Nutzung von GEMA-pflichtigem Material auf einem Konzert unterstellt wird, muss die Betroffene erst einmal das Gegenteil beweisen können. Veranstalter, welche ihre Events im Vorfeld anmelden, müssen nach Beendigung einen Bogen ausfüllen und eine Liste mit dem genauen Ablauf der dargebotenen Stücke abliefern. Plattenfirmen, die einem Presswerk einen Auftrag erteilen, müssen vorerst die Pressung von der bayrische Überwachungsbehörde autorisieren lassen. Vorher setzt kein deutsches Presswerk die Hebel in Bewegung. Künstlerinnen und Labels haben noch die Chance, eine Auflage von maximal 1000 Stück als „Auflage zu Promotionzwecken“ von der GEMA-Gebühr freistellen zu lassen. Ansonsten erhöht sich der Preis für jeden Tonträger um eine Mindestlizenz⁵.

Ausschüttungsschlüssel reformiert

1998 wurde das gerechtere alte Modell der Münchner UrheberSchützer reformiert. Fragt sich jedoch für wen, denn der überwiegende Teil der Texterinnen und Komponistinnen steht bei der neuen Abrechnung schlechter da. Wurde bisher aufgrund der Einreichung von Listen mit Songtiteln gleichgewichtig abgerechnet, so wurde der Modus 1998 auf Initiative des GEMA-Aufsichtsrates geändert: ein komplizierter Schlüssel bezieht nun mit ein, wie oft jeder Song in jedem Monat und in jedem Bereich der Bezirksdirektionen aufgeführt wird. Benachteiligt werden so regional begrenzt erfolgreiche Künstlerinnen wie regionale Amateurbands, oftmals nur im Osten agierende Ostrocker oder nur zu bestimmten Jahreszeiten agierende Kapellen zur Karnevalszeit oder ähnlichem.

Es sollen Erfolgstitel, die von vielen Tanzmusikern und Coverbands nachgespielt werden, höher bewertet werden als die Songs von Musikerinnen mit nur begrenztem regionalen Erfolg. Die GEMA geht zurecht davon aus, dass längst nicht alle Konzerte und Musikveranstaltungen gemeldet werden. Daraus schließt der Aufsichtsrat, dass auf den nicht angemeldeten Veranstaltungen weit mehr Hits gespielt werden als die eher unbekanntem Titel kleinerer Bands und Solisten. Deshalb wird nun geschaut, welche Musik das ganze Jahr über in ganz Deutschland präsent ist. Leidtragende dieser Regelung sind Musikerinnen, die ihr eigenes Material spielen, ohne dieses so bekannt zu machen, dass andere Bands es nachspielen.

Überhaupt kann zwar jede Künstlerin und jede Band Mitglied in der GEMA werden. Ein Stimmrecht in der richtungsentscheidenden Mitgliederversammlung wird Mitgliedern jedoch

⁵ aus: THEIN Preisliste; Vinylherstellung - Gema-Mindestlizenzen, 7inch Single: 0,15€, 12inch Maxi-Single: 0,27€ und LP 0,49€. Lizenz pro hergestelltem Stück. Mindestlizenzen werden berechnet und nach Rückmeldung der GEMA erfolgt eine Gutschrift bzw. Nachbelastung.

erst nach einem bestimmten Umsatz (!) zugestanden. Kunst wird also den Marktgesetzen untergeordnet und nach ihrem finanziellen Verkaufserfolg bewertet. Dadurch geht jegliche Gleichberechtigung verloren und es kommt zu einer 2-Klassen-Kunst. Die gutverdienenden Künstlerinnen, welche alle Mitbestimmungsrechte haben werden zusätzlich auch an den Einnahmen höher beteiligt. Dagegen stehen viele kleine Akteure, die keine Stimme mehr im eigenen Verband bekommen und auch bei den Einnahmen aus „allgemein“ betitelten Töpfen sehr „speziell“ um ihren Lohn gebracht werden. Dabei dürften es gerade diese Musikerinnen sein, welche ein besonderes Interesse am Schutz und der Wahrung ihrer Interessen haben. Diese oftmals nicht in professionellen Strukturen abgesicherten Menschen werden jedoch ins Abseits geschoben.

Die Wut vieler Interessensvertreter richtet sich vor allem gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Christian Bruhn: Der einstige Komponist von Schlagern wie »Marmor, Stein und Eisen bricht« gilt als einer der wenigen Profiteure von *PRO*, dem neuen Berechnungsmodul. Besonderer Gegenwind weht vom *Deutschen Rock- und Popmusiker-Verband*, welcher eine Vielzahl kleinerer Künstlerinnen vertritt. Bruhn wird die Durchsetzung massiver Eigeninteressen auf Kosten vieler weniger begüterten Musikschaffenden vorgeworfen, um sich auch für die Zukunft seine Tantiemen zu sichern.

Kritik an der GEMA

"Was wir an guter Musik besitzen, ist einträglich genug. Nur auf eine gerechtere Verwendung dieses Schatzes käme es an ..."

Hans Sommer, Gründer der GEMA⁶

Der Gerechtigkeitssinn ist in den blau-weißen Verwaltungstrakten mehr und mehr verloren gegangen und von einer ausgewogenen und gleichberechtigten Verwendung, die sich Gründer Sommer so gewünscht hatte, kann bei den Münchner Musikbürokraten schon lange nicht mehr gesprochen werden. Wie das weiter oben ausgewählte Forum-Posting (*siehe Kasten*) in seiner Problemstellung bereits zeigt, werden kleine Künstlerinnen keineswegs mit demselben Service beglückt wie Urheber in festen Verlagsstrukturen und Management-Betreuung. Viele Urheber fluchen und kommen nicht an die ihnen zustehende Lizenzabrechnung heran. Dabei scheint sich die GEMA auch nicht gerade von seiner transparentesten Seite her zu zeigen, wenn selbst die eigenen Mitglieder nicht wissen, unter welcher Nummer es überhaupt die wichtigen Informationen zur „Glückslawine“ gibt.

Durch die Ausschüttungsschlüssel zementiert sie die künstlerische 2-Klassen-Gesellschaft im Zusammenspiel mit der Musikindustrie und Medienkonzernen, die ein finanzielles Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Situation haben dürften:

Künstlerinnen und Labels von Musikstilen, die nicht auf einen Platz in den Charts schielen, werden systematisch gezwungen, sich den Spielregeln der kommerziellen Verwertung zu unterwerfen. Dadurch werden auf ihre Unabhängigkeit konzentrierte Künstlerinnen immer wieder an das verhasste Industriekultur-System herangezogen und dadurch mit Problemen konfrontiert, denen viele ausweichen möchten. Doch so werden auch im subkulturellen Bereich industrielle Strukturen und Gesetze gegenwärtig unerwünscht existent.

„Ja, wäre ich Komponist und würde 100.000 Platten verkaufen, dann käme ich wirklich nicht mehr zum komponieren und müsste mich den ganzen Tag um meine Rechte kümmern und die GEMA könnte mir etwas nutzen.“ Wahrscheinlich hätte ich dann aber jemanden angestellt oder beauftragt, der selbige Arbeit für mich erledigen würde. Also: Im jetzigen Zustand könnten sich alle gut verdienenden Komponistinnen (und das sind im Vergleich zur Mehrzahl aller Musikschaffenden nur sehr wenige) eigenständig um ihre Rechte kümmern. Stattdessen

existiert eine Zwangs-Inkasso-Gesellschaft, der sich alle die Musik machen, sie auf Tonträger pressen, im Internet veröffentlichen oder öffentlich aufführen wollen, unterwerfen müssen.

Die GEMA kontrolliert aber eben auch die ausschließlich in Betriebswirtschaft interessierten Plattenfirmen und Veranstalterinnen. So bleibt es den Künstlerinnen erspart, unter Einstellung von eigenen teuren Agenten ihre Rechte auf geistiges Eigentum zu schützen. Die Folge wäre andernfalls das existenzielle Aus in einer über Geld kommunizierenden und funktionierenden Gesellschaft. Daher sind Ausreden wie „Das funktioniert halt alles so, ich finde es ja auch nicht gut aber was soll ich machen“ zu hören und Musikerinnen möchten sich in die Opferrolle begeben: Opfer eine Gesellschaft, die sie kritisieren aber nicht verändern können. Das kann jedoch keine Ausrede sein und in diese Rolle sollten wir auch niemanden so einfach schlüpfen lassen. Die Gesellschaft interpretiert sich schließlich paradoxerweise nur über eben dieses Besitztum und Währungen wie Geld. Immerhin wird über diese Argumentationskette der Künstlerinnen selbst für die Akzeptanz von Besitz geworben. Eine allen nützliche Sache wird in eine Ware umfunktioniert. Waren haben aber die negative Eigenschaft, nur gegen Geldzahlung zugänglich gemacht zu werden. Das impliziert natürlich den Ausschluss von Menschen, welche nicht die Möglichkeit haben, Geld dafür zu zahlen. Besitz wird anderen Menschen vorenthalten, indem sie von der Nutzung ausgeschlossen werden. Die Gesellschaft wird in der Tendenz unterstützt, Menschen zu benachteiligen und ein soziales Ungleichgewicht zu schaffen. Auch unter diesen Aspekten sollte jedes (potentielle) Mitglied der GEMA vor der Entscheidung gut überlegen, welche Auswirkungen das auf das eigene kulturelle und gesellschaftliche Umfeld haben könnte.

Finanziert durch Unwissenheit

Auf der Homepage von *unterm durchschnitt* wird die GEMA als „Stasi der Musikindustrie“⁶ bezeichnet. Es geht um kleine Labels, einzeln und unabhängig arbeitende Künstlerinnen, sich politisch, sozial-kulturell und gemeinnützig engagierende selbstverwaltete Jugendzentren, die nicht wie städtische Juzis bereits über die Stadtverwaltung vor der GEMA gesichert sind und nicht der Musikwirtschaft im industriellen Sinne angehören möchten. Schließlich vermutet die südbayerische Schnüffelbrigade gerne und häufig vor allen auch in subkulturellen Orten und hat bereits häufig diese wichtigen Einrichtungen vor das finanzielle Aus gestellt.

Als Beispiele das fiktive kleine Indielabel, dass sich eine Pressung von 500 LPs in Höhe von 1500€ eh schon kaum leisten kann. Wenn dann eine Lizenz erhoben wird, die es am Ende unverzinst wieder zurück gibt drückt das auf die Finanzen und das Geld wäre in Flyern oder einer Ausgestaltung der Platte besser investiert.

Die GEMA versucht wo möglich abzukassieren, wie beispielsweise bei *Mindbender Records* letztens geschehen, als eine GEMA-Rechnung über 160 Euro für die *Zombieflesheater 7*“ in 500er Auflage mit GEMA-freiem Material per Post kam. Die Methode ist dreist, denn es wird auf Unwissenheit gesetzt und versucht abzuzocken. Dagegen sollte mensch sich unbedingt wehren und sofort Widerspruch gegen solche Fantasie-Forderungen einlegen.

Kurs: Selbstverteidigung für Veranstalterinnen

Weitaus mehr betroffen dürfen sich die vielen Veranstalterinnen fühlen, welche in kleinen autonomen Jugendzentren unkommerzielle Veranstaltungen durchführen. Der Preis pro Veranstaltung in „kleinen Räumen“ von bis zu 100 m² liegt je nach Einstufung der GEMA zwischen 20 und 93€⁷. Wird versäumt die Veranstaltung im voraus anzumelden, flattert

⁶ unterm-durchschnitt.de/de/jbgema.html

⁷ GEMA-Preisliste 2004; „Vergütungssätze U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern“, netto zzgl. 7% Umsatzsteuer. die Höhe wird an Raumgröße, Musikwiedergabemedien-Anzahl, Höhe des Eintrittspreises sowie der Dauer der Veranstaltung gemessen.

schnell eine Rechnung von 500€ und mehr ins Haus. Der Strafaufschlag beträgt 100% auf den Listenpreis. Die Unwissenheit vieler engagierter Menschen und das falsche Verhalten nach Erhalt der ersten Rechnung hat vielen Regionen außerhalb florierender Großstadtkulturen⁸ das Genick bzw. die Lust am weitermachen gebrochen.

Dabei gibt es einen Haufen Verteidigungsmöglichkeiten für unkommerzielle Veranstalterinnen. Grundsätzlich sollte niemand der GEMA im Vorfeld ein Konzert melden. Das könnte diese dazu bringen, einen Agenten vorbeizuschicken. Dieser müsste nur ein Lied vom Band erkennen oder sich von unbekümmerten Veranstaltungsteilnehmern Songtitel nennen lassen. Damit kann den Veranstaltern die finanziellen Hosen runtergezogen werden. Wird eine Veranstaltung nicht angemeldet, ist die GEMA ersteinmal auf ihre Spürhunde angewiesen, welche sich Happenings aus Tagespresse und Plakatierung und Flyer-Auslagen notieren und diese melden. Welche Personen vorrangig diese Arbeiten auch in dünnbesiedelten Regionen übernehmen, kann leider nicht gesagt werden. Es ist anzunehmen, dass sich Privatpersonen ihr Taschengeld aufbessern oder die Stadtverwaltung sich zur Weitergabe solcher Daten verpflichtet fühlt. Jede Arbeit, die man der GEMA nicht abnimmt, erhöht zudem Verwaltungsgebühren und diese gehen auf Kosten des „allgemeinen Topfes“ (siehe oben). Je geringer dieser ausfällt, desto überproportional werden auch die Einnahmen der Superstars gemindert.

Prinzipiell gilt: keine Eintrittspreise auf Flyer. Sobald dann aber mal eine Rechnung kommt beginnt die Schreibarbeit. Es sollte dargelegt werden, dass keine einzige unter GEMA-Recht fallende Note im Rahmen der Veranstaltung gespielt wurde. Die Aussage würde unterstreichen, wenn ihr auch klar stellt, dass es mit allen Künstlern bzw. DJ's abgeklärt habt, dass GEMA-Musik draussen zu bleiben hat. Das könnte dazu beitragen, aussageunterstreichend vor der "Gerichtsbarkeit aus München" zu wirken. Einen DJ würde ich aber nur nennen, wenn es sich nicht verheimlichen lässt. Dennoch werden die Münchner Geistesschützer auf die Bezahlung pochen und im Anschluss eine auszufüllendes Formular⁹ mitschicken. Ich empfehle jedenfalls jedem, der sich die Titelfolge nicht genaustens zum Zeitpunkt der Aufführung notiert hat, seinem Gedächtnis und der Speichergenauigkeit des Großhirns eine Fehlfunktion zu unterstellen, sollten zwischen unkommerziellen Stücken GEMA-pflichtige Stücke abgespeichert sein.

Bei der Beantwortung auf GEMA-Rechnungen empfiehlt es sich, das Porto den Empfänger zahlen zu lassen. Ein Hinweis an der Stelle, wo sonst eine Briefmarke klebt, genügt. Bisher ist kein Fall bekannt, dass es auf ein unfrankiertes Schreiben keine Antwort mit Grüßen aus dem schönen Bayern gab.

Eingriff in die freie Kunst

<p>„... daß einem in der Hölle noch die Luft zum Atmen bleibt.“¹ Theodor W. Adorno</p>

Die Präsenz dieser Verwaltung bürokratisiert und formalisiert die gesamte Musiklandschaft bis ins kleinste Detail. Opfer sind nicht die großen Konzerne und Mainstreamer, sondern die kleinen unbedeutenden, welche den Mainstream gerade etwas entgegensetzen möchten und Alternativen entwickeln wollen. Künstlerinnen sollten sich die Mitgliedschaft in diesem Verein genaustens überlegen. Durch die flächendeckende Präsenz der GEMA wird es kleinen

⁸ Ich als Dorfjunge lasse mich mal zur blöden Behauptung herab: wenn hier einer umfällt stehen noch 20 andere Veranstalter auf dem Plan ☺

⁹ „musikfolge für einzelveranstaltungen“

Veranstalterinnen oftmals sehr schwierig gemacht und GEMA-Mitglieder selbst nehmen so der eigenen kulturellen Umgebung die Luft zum atmen.

Die eigene Musik und deren Verbreitungsmöglichkeiten schränken sich GEMA´tiker selbst stark ein. Es ist durchaus schon geschehen, dass Musikerinnen für die Veröffentlichung eigener Tracks als mp3 im Netz zur Rechenschaft gezogen wurden¹⁰. Natürlich verstehen es die wenigsten, für eigene Musik am Ende noch zahlen zu müssen. Die Münchner haben sich dabei eine interessante und juristisch abgesicherte Interpretation zurecht gelegt. Laut dieser ist eine Künstlerin gleichzeitig auch selbstverantwortliche Verlegerin und wird von der juristischen Musikoffensive natürlich auch bevorzugt als solche behandelt, wenn es um Geldeintreibungen geht. So zahlt also der „Eigenverlag“ das gezahlte Geld für die eigene mp3-Veröffentlichung und bekommt es dann als „Künstlerin“ zu nur 80% als Tantiemen zurückgezahlt. Lohnenswert ist das nicht. Und auch wenn Band einen Verlag hat- da kann dieser das Geld auch direkt an die Künstlerin ohne Provisionen an Dritte auszahlen.

Über die Mindestlizenzen bei Plattenpressungen wurde ja schon viel erwähnt. Ebenfalls in Presswerken kontrolliert werden nicht nur die Anzahl der Tonträger, sondern auch das Design: Die Whitelabel-Regelungen¹¹ besagt, dass bei einer Pressung von Platten ohne Aufdruck auf dem Tonträger mehr als 200 hergestellte illegal sind¹². Künstlerinnen sollten jedoch nicht nur ihre Musik selbst, sondern auch das Umfeld, in dem die Musik eingebettet ist als Teil ihres Schaffensprozesses verstehen. Vor allem die Schallplatte selbst, welche das Wiedergabemedium für Musik ist, sollte sich nicht durch Dritte einschränken lassen. Die GEMA unterstellt den Presswerken im Rahmen ihrer Erstvermutungsrechte, sie stellen Raubkopien her, sollten sie Whitelabels fertigen und ausliefern. Die Konsequenz bei Nichteinhaltung kann bis zur Schließung des Presswerkes führen, so erklärte Sandra von Thein¹³ in einem zurückliegenden Telefongespräch die Problematik. Sicherlich ärgert sich jede Künstlerin und Musikschaffende, wenn ihre Arbeit von anderen zur kommerziellen Verwertung kopiert werden- nur wird dies durch die Kontrolle der GEMA auch nicht verhindert. Wenn es aber die Urheber selbst sind, welche einen Tonträger von ihrer Musik erstellen, dann möchte man nicht zu GEMA-Bedingungen unter Erstvermutungs-Gesichtspunkten spielen müssen. Vor allem dann nicht, wenn man nicht Mitglied dieser Interessenvertretung ist.

*Jet*Black* hatten sich mit *unterm durchschnitt* darauf geeinigt, dass die Single so wenig wie nötig industriell gefertigt wird und so wurden 7inch Whitelabels bestellt. Das gesamte Artwork der Schallplatte sollte möglichst individuell und kreativ gestaltet werden und so wurden Cover, Booklet und Labels eigenhändig gebastelt und bedruckt. Dadurch erhielt jede einzelne Schallplatte eine individuelle und unverkennbare D.I.Y.-Note. Als erstes kamen jedoch Singles ins Haus des Labels geflattert, auf deren Label der Aufdruck *only for promotion* prangte. Es ist der Spruch des Musikkapitalismus schlechthin: Only for die High-Society, für Musikjournalisten, die den Majors und Commercials wichtiger sind als "normale" Fans. Besser kann ein Satz nicht Marketing, Management und Kapitalismus in der Musikindustrie vereinen. Bestellt war bestellt und neben dem GEMA-Recht gilt natürlich auch das Recht am eigenen geistigen Eigentum, sollte es nicht an andere vermietet worden sein und so nahm die Geschichte einen glücklichen Ausgang. Sie zeigt jedoch, dass der Kampf um den eigenen freien künstlerischen Ausdruck trotz Zusicherung im angeblichen Grundrecht hinter den kommerziellen Interessen der Musik“profis“ angestellt wird und man für dieses Recht ständig kämpfen muss. Natürlich gibt es auch andere Sichtweisen oder der

¹⁰ hörensagen

¹¹ label = aufdruck auf der cd oder in der schallplattenmitte (label = etikett)

¹² <http://de.indymedia.org/2004/02/73839.shtml>

¹³ www.thein.de

Promo-Spruch wird schlicht und ergreifend erfolgreich ignoriert. Vielleicht auch, weil ihn einige als Stilelement empfinden oder ihm der Touch von Bootleg anhaftet. Egal, es geht- und darauf könnten wir uns einigen- um das Recht auf die freie Gestaltung der Platten.

Einschränkung der künstlerischen Freiheit: Beispiel Sampling

Sampling entwickelt sich, sobald es mit Veröffentlichungen in Verbindung gebracht wird- zu einem Albtraum für kleine Labels. Die meiste elektronische Musik heute verwendet Samples. Dumm nur, dass die meisten Quellen von denen gesampled wird urheberrechtlich geschützt sind. Steht dann hinter einem Track eine dicke Plattenfirma, leistet diese das „Sample-Clearing“ durch Lizenzierung der Samples (was immer auch vom Wohlwollen des Rechteinhabers abhängt). Unterlässt sie jedoch die Lizenzierung, stellt die eigene Musik plötzlich eine Raubkopie dar. Sobald dieser Track dann den PC verlässt, wird er illegalisiert. Ist Sampling Diebstahl oder nur die kreative Weiterentwicklung auf Basis alter Ideen eines anderen? Was ist aber, wenn ich das Sample so verfremde, dass es nicht mehr wiederzuerkennen ist? Hier wird der Begriff des „geistigen Eigentums“ ad absurdum geführt. Kunst ist, einmal geschaffen, eben keine Ware wie jede andere, sondern liefert Inspirationen für neue Kunst. Dieser Prozess wird aber durch die geltenden Gesetze stark eingeschränkt.

Utopie vs Status quo

Wir denken nicht, dass an einer Kontroll- und Überwachungsbehörde etwas tolles dran ist und wollen nicht jemandem über unsere Musik Rechenschaft ablegen müssen und schon gar nicht für das Abspielen um Erlaubnis betteln. Das ist BigBrother totalitär deluxe. Wir wollen weder uns überwachen lassen und sind generell gegen die Überwachung der „Aufführung von Musik“¹⁴. Kaiserliche Aufsichtsbehörde für die Überwachung von Musik wäre der eher passende Titel für die Münchner.

„Ja- aber jeder kann dir doch deine Musik klauen und kleine Bands sind der Musikindustrie schutzlos ausgeliefert ohne Kontrollinstanzen“- so argumentieren meist GEMA-Freundinnen. Wir brauchen also einen Staat bzw. in diesem Bereich eine Kontrollbehörde, die die kleinen Komponistinnen vor der bösen großen Krake Musikindustrie beschützt? Das erinnert an das Konzept von ATTAC und Sozialdemokratie: Staat ist gut, um die Bürger vor den schädlichen Einflüssen des Marktes zu schützen. Ein Irrtum: Der Staat ist niemals neutral sondern immer ein Instrument zur Sicherung von Herrschaft. Ebenso ist die GEMA nicht bloß „mit den falschen Leuten in einflussreichen Positionen besetzt“ – sie ist *an sich* eine Zwangsinstanz zur Kontrolle von Musik.

Umgekehrt glauben wir auch nicht an die imaginäre Vorstellung eines "freien Marktes", der unser aller Probleme löst¹⁵. Es gilt nicht das Verhältnis zwischen Staat und Markt neu auszuloten und Vorschläge zur besseren Funktion des Systems zu machen, sondern das ganze vielmehr abzuschaffen. Es gab bereits Initiativen für die Demokratisierung¹⁶ der GEMA-gebracht haben sie alle nichts. Allgemein haben Reformorientierte Ansätze das bestreben schlicht gar nichts zu erreichen: die 68er APO-Generation, die in den "Grünen" aufgegangen ist, hat eindrucksvoll das Scheitern von reformistischen Ansätzen demonstriert.

Wir können es nur mit Proudhon halten: „Eigentum ist Diebstahl“. Geistiges Eigentum ist eine Ware, deren Nutzung erst durch Urheberrechte ermöglicht wird. Durch ausführende

¹⁴ was für ein dämlicher Ausdruck

¹⁵ zumindest wenn es nach den Adam Smith-Anhängern geht

¹⁶ Initiative zur Demokratisierung der GEMA: <http://moneykillsmusic.muzo-leipzig.de/>
Kritik und Forderungen eines GEMA-Mitgliedes
http://www.euraf.de/frameset.htm?http://www.euraf.de/gema_3700.htm

Kontrollinstanzen wie GEMA und GVL¹⁷ wird die einst freie Musik für die wirtschaftliche Verwertung nutzbar gemacht. Das ist ein kapitalistisches Grundprinzip. Es definiert vormals nicht-kapitalistische Phänomene in Warenform um. Musik wird so nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern nur noch zur Profitmaximierung erzeugt. Aus der vormals freien Musik wird eine Ware, die ausgebeutet werden kann. Und es sind eben nicht nur die bösen weltweit 5 großen Majorlabels, die Musik ausbeuten, sondern alle Labels. So gesehen macht es keinen Unterschied, ob das Label riesig ist oder nicht- das Spiel spielen alle mit und verweigern kann sich ihm niemand.

Trotzdem ist es verdammt wichtig, dass es kleine non-profit Labels gibt: Menschen zeigen dadurch auf, dass Alternativen praktikierbar sind, auch in diesem System. Menschen organisieren sich und bestimmen ihr Leben jenseits von Firmen und staatlichen Instanzen selbst. Auch wenn es "kein richtiges Leben im falschen gibt"¹⁸, so gibt es dennoch Modelle, wie selbstbestimmtes Leben aussehen kann. Zwar kann ich mich den Marktgesetzen nicht entziehen, ich kann aber mit meinem Handeln die Regeln des Kapitalismus in Frage stellen und mögliche Perspektiven aufzeigen. Nicht mehr, nicht weniger.

Als Alternative dazu könnte Musik funktionieren wie Open-Source-Software. Ein offener Pool, dem jede nach Belieben neues hinzufügen oder sich daraus bedienen kann. Kleine, selbstorganisierte Plattenlabels der verschiedensten Musikrichtungen praktizieren Alternativen zum herrschenden System der Musikverwertung durch ihre Arbeit. Musikerinnen sollten die Veröffentlichung ihrer Musik selbst organisieren und nicht Dritten überlassen. Organisiert Euch selbst! Go D.I.Y.!

Dabei kommen Bands und Künstlerinnen wahrscheinlich nicht drum herum, sich über Geld in ihrem Leben unterhalten zu müssen und ihre eigenen Interessen von kleinen vertrauenswürdigen D.I.Y.-Labels vertreten zu lassen, um neben dem Markt noch Kunst machen zu können. Denn der Markt ist eine Kunst für sich. Den ganzen Bettel zugunsten einer egalitären Gesellschaft (nennt sie wie ihr wollt: libertären Kommunismus/ Anarchie) zu beseitigen, bleibt für mich das Hauptziel. „Das ist doch illusionär!“- mögen Kritikerinnen einwenden. Mag sein, aber wesentlich mehr Fantasie oder bewusstseinsverschleiende Drogen erfordert es, sich die jetzigen Zustände als „Eigentlich ganz o.k.“ zurechtzulügen oder auf moderate Änderungen zu hoffen.

Wer radikal veränderte Verhältnisse ohne Zugeständnisse an die verwobenen neoliberalen Strukturen fordert, für den sollte neben GEMA auch die Tatsache abgeschafft werden, dass mensch seine Musik für Geld verkaufen muss um Miete, Essen und das eigene Leben zahlen zu können. Utopie bleibt dabei bestehen, denn die Verhältnisse, in denen wir leben können nicht von heute auf morgen weggezaubert werden und das Leben in den eigenen Widersprüchen gilt es zu meistern.

Ifo demon/Sprengstoff rec (www.freak-animals.org)
andreas. / unterm durchschnitt (www.unterm-durchschnitt.de)

Aufgrund der Lesbarkeit haben wir aus KünstlerInnen „Künstlerinnen“ gemacht. Wir hoffen, dass es in eurem Interesse war!

¹⁷ GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN mbH (GVL), Hamburg (www.gvl.de), die im Unterschied zur GEMA für Gebühren bei der Aufführung in Radio und Fernsehen zuständig ist

¹⁸ um das immer wieder gern benutzte Adorno-Zitat aus Minima Moralia zu verwenden